

Fach	Altersvorsorge
Abschlussgrad	Master of Laws
Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Datum der Akkreditierung	17.08.2009
Dauer der Akkreditierung	30.09.2014
Start des Studienbetriebs	Sommersemester 2010
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Kontakt	Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer Westfälische Wilhelms-Universität Institut für Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht III Universitätsstr. 14-16 48143 Münster Telefon: 0 251 / 83-2 97 44 Telefax: 0 251 / 83-2 27 25 E-Mail: steimey@uni-muenster.de
Auflagen	keine
Auflagen erfüllt?	
Profil des Studiengangs	Der Studiengang verfolgt das Ziel, für Juristinnen und Juristen sowie Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler praxisrelevante Bereiche zu eröffnen, die in der grundständigen Ausbildung bislang kaum abgedeckt wurden. Die Studierenden sollen umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Altersvorsorge, das neben den versicherungsrechtlichen Aspekten auch arbeits- und steuerrechtliche sowie ökonomische Disziplinen umfasst, erwerben. Der Studiengang soll anwendungsorientiert Wissen und Kompetenzen erweitern und vertiefen und soll sich zusätzlich durch Praxisnähe auszeichnen. Der Studiengang zielt auf eine theoretisch fundierte und methodisch reflektierte Kenntnis der für die Altersvorsorge relevanten rechtlichen sowie ökonomischen Grundlagen. Er soll zum wissenschaftlichen Umgang mit der einschlägigen Fachliteratur in systematischer Perspektive, zum eigenständigen Umgang und zum selbstständigen wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Arbeiten befähigen. Des Weiteren soll der Studiengang zu einem

analytischen, reflektierten Verständnis der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Strukturen befähigen und die Studierenden zu Beraterinnen und Beratern ausbilden.

Die Studierendenzahl ist auf 40 TeilnehmerInnen beschränkt. Es kann nur zugelassen werden, wer das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Hochschulzugangsberechtigung besitzt und einen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Bachelor- oder einer Masterprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Neben der Zulassung für Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler besteht auch für andere Berufsgruppen - insbesondere für Mathematiker- die Möglichkeit, den Masterstudiengang zu absolvieren, sofern sie juristische Grundkenntnisse nachweisen. Den deutschen Hochschulabschlüssen stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. Die Studierenden müssen zudem über einschlägige Berufserfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr verfügen. BachelorabsolventInnen können zugelassen werden, wenn sie mindestens 240 ECTS-Punkte nachweisen können. Bei Vorliegen einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung besteht die Möglichkeit, Qualifikationen im Umfang von maximal 60 ECTS-Punkten anzurechnen. Es findet eine individuelle Überprüfung statt, ob der/die jeweilige Studienbewerber/In über die notwendigen Voraussetzungen für eine Anrechnung verfügt. Die Regelstudienzeit des modular aufgebauten Studiengangs beträgt vier Semester.

Das Studienprogramm ist auf vier Semestern ausgelegt, in denen 60 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studiengang gliedert sich in insgesamt acht Module. Das erste Semester beginnt mit einer Einführung in die allgemeinen Grundlagen der „Altersvorsorge“. Erörtert werden die rechtlichen und ökonomischen Gesichtspunkte, demographische Aspekte sowie mathematische Grundlagen. Darüber hinaus wird an dieser Stelle das Thema „Grundsicherung“ besprochen. Hier sollen den Studierenden unter anderem die Grundlagen vermittelt werden, auf denen die nachfolgenden Module aufbauen. Während sich Modul 2 der Beamten- und Berufsständischen Versorgung sowie besonderen Risikosituationen (z.B. Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit, verminderte Erwerbsfähigkeit) widmet, befassen sich die Studierenden im dritten Modul mit der privaten Altersvorsorge. In diesem Zusammenhang setzen sich die Studierenden auch mit steuerlichen Fragen der Bewertung von privaten Altersvorsorgeprodukten auseinander. Die Rürup- und die Riesterreife werden Gegenstand von Modul 4 sein. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die betriebliche Altersvorsorge (Modul 5). Neben den Durchführungsformen und einem Überblick werden arbeitsrechtliche und steuerliche Grundlagen erörtert. Modul 6 widmet sich zunächst der Direktzusage und der Direktversicherung. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden in Modul 6 mit der Pensionskasse, den Pensionsfonds, der Unterstützungskasse und dem Vergleich der Durchführungsmethoden. In Modul 7 geht es um Portabilität, Wechsel des Durchführungsweges, Aufsicht nach dem VAG und die betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwandlung sowie Langzeitarbeitszeitkonten. Das darauf folgende Modul 8 behandelt den Bereich der internationalen Bezüge, wobei auf die europäischen Aspekte besonderer Wert gelegt werden soll. Den Abschluss des Moduls 8 bildet ein Gesamtüberblick, wobei die einzelnen Vorsorgemöglichkeiten gegenübergestellt und die Vor- und Nachteile herausgearbeitet werden sollen.

	<p>Gelehrt wird in Blockveranstaltungen (in der Regel Donnerstag bis Samstag), um die Studierbarkeit zu gewährleisten und die einzelnen Themen „en bloc“ vermitteln zu können.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung</p>	<p>Der Studiengang soll berufs- bzw. anwendungsorientiert auf eine Tätigkeit im Sektor der Versicherungen, einschlägiger Beratungsgesellschaften, mittlerer und größerer Unternehmen, Ministerien, Ämter oder Kanzleien vorbereiten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in den Bereichen der Altersvorsorge und -sicherung kompetent zu beraten und die auf diesem Gebiet auftretenden Rechtsfragen optimal zu lösen. Angestrebt ist, die Studierenden für beratende und verwaltende Tätigkeiten zur Altersvorsorge bei Versicherungen, Beratungseinrichtungen, Verwaltung (einschließlich Ministerien) aber auch Rechtsanwaltskanzleien vorzubereiten.</p> <p>Der Antrag „Altersvorsorge“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU zeigt eine gute Qualität auf Basis der klassischen 3-Säulen-Theorie. Die curriculare wie berufsfeldorientierte Umsetzung ist zu loben. Die fachlich-personelle Ausstattung ist angemessen. Diese Ziele sind überzeugend und transparent dargestellt, da in der grundständigen Ausbildung von Juristinnen und Juristen sowie Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftlern keine Querschnittskompetenzen auf dem Gebiet der Altersvorsorge vermittelt werden. Der Studiengang ist als Weiterbildungsstudiengang konzipiert, sodass davon ausgegangen werden muss, dass die Studierenden nebenbei auch noch einer anderen Tätigkeit nachgehen. Dieser Umstand wurde im Aufbau des Studiengangs umfassend berücksichtigt. Sowohl die Studiendauer und die Blockveranstaltung, welche vornehmlich am Ende der Woche stattfinden, sind die wohl deutlichsten Zeichen dafür. Der Studiengang greift attraktive und zukunftssträchtige Berufsfelder auf und kann damit gegenwärtige Tätigkeitslücken schließen und künftigen erhöhten Bedarf an Spezialisten abdecken.</p>
<p>Mitglieder der Gutachtergruppe</p>	<p>Prof. Dr. Ulrich-Arthur Birk, Universität Bamberg, Fachbereich Soziale Arbeit (FH)</p> <p>Prof. Dr. Dieter Hart, Universität Bremen, Fachbereich Rechtswissenschaft</p> <p>Dr. Gernot Steinhilper, Kienitz, Möller und Becker Rechtsanwaltskanzlei, Wennigsen / Deister (Vertreter der Berufspraxis)</p> <p>Marcel Wodniok, Universität Leipzig, Student der Rechtswissenschaften (studentischer Gutachter)</p>
<p>Verfahrensnummer AQAS</p>	<p>40121</p>